



DPolG-Fragenkatalog zur Bürgerschaftswahl 2020

*Wie bewerten Sie die innere Sicherheit in Hamburg?
Wo sehen Sie dringenden politischen Handlungsbedarf, um die innere Sicherheit zu verbessern?*

SPD

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle Menschen in Hamburg in Sicherheit leben können. Die innere Sicherheit ist deshalb für uns kein Wahlkampfthema. Für uns ist es ein eigenes dauerhaftes Anliegen, diese Sicherheit als eine zentrale staatliche Aufgabe jederzeit zu gewährleisten. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren auch kontinuierlich und konsequent daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen in Hamburg weiter zu verbessern. Wir haben das seit Jahrzehnten umfassendste Personalverstärkungspro-

gramm für die Polizei auf den Weg gebracht, die Ausstattung der Polizei weiter verbessert und die gesetzlichen Grundlagen für die Polizeiarbeit pragmatisch und mit Augenmaß den aktuellen Anforderungen angepasst. Die Einstellungszahlen für die Polizei haben wir auf über 500 Polizeinachwuchskräfte pro Jahr gesteigert. Darüber hinaus haben wir die Zahl der Angestellten im Polizeidienst um mehr als 200 erhöht und bereits fast 100 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Verwaltungsfunktionen freigesetzt, die wieder originäre Polizeiaufgaben wahrnehmen können. Wir haben im Landeskriminalamt über 50 Angestellte zur Unterstützung der Polizeiarbeit bereitgestellt. Wir haben aber auch die Zusammenarbeit anderer Behörden mit der Polizei gefördert, damit Sicherheitsanliegen auch umfassender angegangen werden. Diese

Maßnahmen wollen wir auch in den nächsten Jahren fortführen. Die Ergebnisse sprechen dabei für sich – die erfasste Kriminalität ist trotz steigender Bevölkerungszahlen und einer insgesamt wachsenden Stadt kontinuierlich zurückgegangen. Vor allem die von den Menschen als das Sicherheitsgefühl besonders belastend empfundenen Taten im Bereich der Gewaltkriminalität und des Wohnungseinbruchs sind deutlich gesenkt worden. Wohnungseinbruchstatten konnten seit dem Jahr 2015 um über 50 Prozent gesenkt werden. Dennoch liegen auch in den kommenden Jahren noch Aufgaben vor uns.

Wir wollen:

- > die Präsenz im öffentlichen Raum weiter stärken,
- > auch kleinere Störungen im öffentlichen Raum, die von den Menschen oft als besonders belastend empfunden

- werden, konsequenter verfolgen und beenden,
- > die Ermittlungskapazitäten dort verstärken, wo sich verändernde Kriminalitätsphänomene das erfordern, zum Beispiel rund um das Thema Internetdelikte,
- > erreichte Erfolge, zum Beispiel bei der BtM-Bekämpfung, sichern und ausbauen.

Deshalb soll das Personalverstärkungsprogramm der Polizei konsequent weiterverfolgt werden. Von 2016 bis zum Jahr 2024 soll die Polizei um rund 1.000 Kräfte verstärkt worden sein. Darüber hinaus werden wir auch weiter an der Ausstattung der Polizei arbeiten und vor allem auch die Digitalisierung in der Polizeiarbeit vorantreiben. Eine besondere Herausforderung sehen wir in der Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus. Aus diesem Grund haben wir den Verfassungsschutz seit 2015 personell bereits um circa 50 Stellen aufgestockt und werden sowohl den Verfassungsschutz als auch den polizeilichen Staatsschutz weiter stärken, um insbesondere gegen Hass und Hetze, gegen religiöse Extremisten und rechts-extremistische Aktivitäten im Internet und in den sozialen

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow,
DPolG Hamburg
ISSN 0723-2230



- > Welche Parteien ziehen in die Bürgerschaft ein? Wer erreicht wie viele Sitze und welche Koalitionen sind denkbar? In wenigen Tagen ist der Kampf um das Hamburger Rathaus entschieden.



© DPolG Hamburg (2)



© Frank Klebow

Medien vorzugehen. Hier ist hervorzuheben, dass Hamburg als erstes Land eine Spezialeinheit des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen im Internet – „Cyber-Nazi-Jäger“ – ins Leben gerufen hat. Diesen Kurs werden wir fortsetzen und insbesondere den Kampf gegen den Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, noch wirksamer führen.



Wir sind der Auffassung, dass Hamburg bei der öffentlichen Sicherheit inzwischen gut aufgestellt ist. Die Kriminalitätsrate geht in vielen Feldern zurück, die Aufklärungsquote steigt. Die Polizei hat auf vielen Gebieten wie zum Beispiel der Zurückdrängung der Einbruchskriminalität aufgrund professioneller Arbeit viele Erfolge vorzuweisen. Das von Rot-Grün neu reformierte Polizeirecht gibt der Polizei zudem alle notwendigen Möglichkeiten, um auch weiterhin den komplexen Sicherheitsanforderungen in Hamburg gerecht zu werden.

Hamburg als vielfältige Großstadt braucht nicht vordringlich neue Eingriffsbefugnisse, sondern clevere und differenzierte Antworten auf alle Fragen der öffentlichen Sicherheit, die aber nicht allein von der Polizei kommen dürfen.

Bildung, Sozialarbeit und Suchtberatung können Konflikte verhindern, bevor sie entstehen, und tragen so auf anderen Ebenen zu unserer Sicherheit in unserer Gesellschaft bei. Wollen wir der Kriminalität den Nährboden entziehen, müssen wir auch die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und gesellschaftlichen Missständen angehen und gegen Perspektivlosigkeit und Armut ankämpfen. Ein konkretes Beispiel ist unsere Forderung nach Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums. Damit werden wir einer schon lange sichtbaren gesellschaftlichen Realität gerecht, gleichzeitig kann sich der Fokus der Polizei auch viel stärker auf die Bekämpfung der harten Drogenkriminalität richten. Mit uns Grünen wird es im Hamburger Polizeirecht keine Online-Durchsuchung und keine Ausweitung des Gefahrenbegriffs nach bayerischem Vorbild geben. Es müssen allerdings Lehren daraus gezogen werden, dass die Mehrzahl der bekannten islamistischen Attentäter den Sicherheitsbehörden bekannt waren. Statt der Polizei Zugriff auf immer mehr Datenquellen zu geben, müssen die Sicherheitsbehörden bei der Auswertung vorhandener Daten besser und konsequenter zusammenarbeiten. Das gilt für die deutschen Sicherheitsbehörden genauso wie für die europäischen. Vorratsdaten-

speicherung, anlasslose Videoüberwachung öffentlicher Plätze, den präventiven Einsatz von Gesichtserkennungssoftware und die Speicherung entsprechender Daten von Nichtbeschuldigten zum Einsatz von Predictive Policing lehnen wir daher ab.

Aufgrund der guten Erfahrungen in anderen Bundesländern und als Konsequenz aus den Konflikten um den G20-Gipfel in Hamburg wollen wir die Position eines/r unabhängigen Polizeibeauftragten als Ansprechpartner*in für die Bürger*innen sowie auch für die Beamt*innen schaffen.

CDU

Erfreulicherweise profitiert die Sicherheitslage auch in Hamburg von dem bundesweiten Trend und den Erfolgen der polizeilichen Arbeit auf allen Ebenen. Aber Fakt ist auch: nirgends ist die Gefahr Opfer einer Straftat zu werden so hoch wie in Hamburg und Berlin und nirgends ist die Gefahr für Täter erwischt zu werden so gering wie in Hamburg und Berlin. Die Sicherheitslage in Hamburg ist daher alles andere als gut. Und das liegt nicht an unseren Polizistinnen und Polizisten, denn die arbeiten mindestens genauso gut wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Bayern. Der Grund sind die politischen Rahmenbedingungen, die sich hier in zu wenig Personal sowie fehlenden technischen Möglichkeiten und rechtlichen Kompetenzen niederschlagen. Die Polizei muss technisch und personell sowie mit ausreichend rechtlichen Befugnissen ausgestattet werden, um auf alle Kriminalitätsfelder erfolgreich reagieren zu können. Dabei kommt es darauf an, die Polizei in die Lage zu versetzen, Straftaten zu verhindern oder, wo das nicht gelingt, die Täter schnell ermitteln zu können. Ausreichend

Personal, leistungsgerechte Beförderungsmöglichkeiten, politische Rückendeckung und eine gute Bezahlung sind dabei ebenso wichtig wie die dringend notwendige Verbesserung der digitalen Ausstattung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, den wir angehen wollen. Wir wollen zudem, dass die Polizei wieder in der Fläche präsent sein kann. Neben der gezielten Bekämpfung zum Beispiel der Cyberkriminalität ist das eine wichtige Säule für das Vertrauen der Bürger in einen funktionierenden Rechtsstaat. Daher lehnen wir auch die von den Grünen angestrebte Entkriminalisierung zum Beispiel des Schwarzfahrens und der Vermummung bei Demonstrationen ab.

DIE LINKE.

Kernpunkt der Bekämpfung von Kriminalität sind nicht nur Prävention, Gefahrenabwehr und konsequente Verfolgung, sondern auch und nicht zuletzt die Bekämpfung ihrer Ursachen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Probleme der inneren Sicherheit sind immer auch Ausdruck von sozialen Problemen der Gesellschaft. Viel zu oft wird die Polizei als Nothelfer einer verfehlten Sozialpolitik missbraucht. Sie kann jedoch soziale Probleme nicht lösen und ebenso wenig fehlende oder unzureichende soziale Infrastrukturen in der Stadt ersetzen. Hier sieht die Linke auch im Jahr 2020 einen dringenden politischen Handlungsbedarf. Dass die Bekämpfung sozialer Ursachen von Kriminalität nicht durch die Polizei geleistet, darauf aber auch nicht verzichtet werden kann, wird besonders deutlich auf dem Feld der Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität. Sie führt, wenn überhaupt, lediglich zu einer Verdrängung von Drogenhandel durch Kleindealer, nicht aber zu einem Rückgang. Nur eine



liberale, humane Drogenpolitik kann die Situation ändern, so die Entkriminalisierung von Drogen und die Freigabe von Cannabis. Erfreulicherweise sinkt die Zahl der Straftaten bei gleichzeitig verbesserter Aufklärungsquote. Handlungsbedarf sieht Die Linke vor allem im Bereich der Bekämpfung von Wirtschafts- und von Internetkriminalität. Hier sollte die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten bei der Polizei (und ebenso bei den Staatsanwaltschaften) unbedingt vorangetrieben werden.



Die innere Sicherheit in Hamburg kann durch die bestehenden Systeme grundsätzlich gewährleistet werden, sieht sich aber dennoch gefährdenden Herausforderungen gegenüber.

Priorisiert werden müssen neben der Personalstruktur die digitale Ausstattung der Polizei und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei allen IT-Projekten muss zwingend die systematische Datenkompatibilität mit den anderen Länder- und Bundessicherheitsbehörden unter Berücksichtigung des bundesweiten Konzepts „Polizei 2020“ im Fokus stehen.



Die AfD befürwortet einen starken Staat, der unbedingt in der Lage sein muss, die Geltung der freiheitlich demokratischen Verfassung einschließlich der einfachgesetzlichen Regelungen wirkungsvoll durchzusetzen. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Verfassungsschutz sind die Garanten unserer inneren Sicherheit, ohne die eine freiheitliche Gesellschaftsform nicht existieren kann. Mit großer Sorge sieht die Hamburger AfD, dass die Polizei oftmals zum Prellbock für verfehlte

Politik wird, dass die Personal- und Einsatzstärke nicht dem entspricht, was aktuelle Einsatzlagen erfordern. Die zunehmende erschreckende Gewaltbereitschaft sowohl von Straftätern als auch von politischen und religiösen Extremisten gegenüber Polizei- und Rettungskräften sehen wir mit allergrößter Sorge. In Hamburg ist die innere Sicherheit durch links- und rechtsradikale Extremisten sowie durch islamistische Extremisten gefährdet. Der Staat darf auf dem linken Auge nicht blind sein; er hat in diesem Bereich dieselbe Konsequenz obwalten zu lassen wie im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Auch wenn die Zahlen der PKS insgesamt erfreulicher sind als in den Vorjahren, ist die Zahl von 218.000 Straftaten in 2018 immer noch inakzeptabel hoch. Ein weiterer erheblicher Gefährdungspunkt ist die zunehmende Kriminalität aus dem Bereich der Clankriminalität. Zwar gibt es in Hamburg noch nicht die anderenorts schon offenkundig ausgeprägte Missachtung unserer Rechtsordnung durch die Mitglieder der zumeist arabischen Clans. Wir gehen jedoch davon aus, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis auch in Hamburg von offener Clankriminalität gesprochen werden kann. Indizien hierfür sehen wir unter anderem in den ganz überwiegend von Menschen mit Migrationshintergrund betriebenen Shisha-Bars und vergleichbaren Etablissements, in denen massiv mit Drogen gehandelt wird. Die Politik muss angesichts eines immer schwieriger werdenden Umfelds uneingeschränkt hinter den Sicherheitsorganen stehen und ihnen den Rücken stärken. Sie ist dringend aufgefordert, die präventiven Ermittlungsmöglichkeiten und Eingriffsbefugnisse der Polizei zu erhöhen. Die AfD setzt sich dafür ein, dass die Eingriffsinstru-

mente des SOG umfassend an die schärferen Regelungen des bayerischen Polizeirechts angepasst werden. Unsere Landespolizei steht, abgesehen von dem ohnehin schon herausfordernden bisherigen Aufgabenfeld, vor einem weiteren gewaltigen Zuwachs an Aufgaben. Bewältigt werden können diese Aufgaben nur durch eine drastische Erhöhung der Personalstärke. Flankiert werden sollte diese Personalverstärkung mit einem Ausbau und der Verbesserung der Ausbildungsmethoden und Ausbildungsstätten. Der Polizeiberuf muss dringend attraktiver gestaltet werden, damit angesichts des Geburtenrückgangs und der Konkurrenzsituation mit anderen Berufen in qualitativer und quantitativer Hinsicht die Nachwuchsgewinnung möglich bleibt. Die Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs erfordert es auch, Anpassungen im Bereich der Vergütungsstufen vorzunehmen, damit das Gehaltsgefälle zu anderen Berufsbildern nicht weiter ausufert. Die AfD erwartet, dass die hohen Einstellungsbedingungen für Polizeibeamte nicht abgesenkt werden. Die Polizei ist eines der wesentlichen Aushängeschilder unseres Rechtsstaates und soll es auch zukünftig bleiben. Ein Staat, der seinen Polizeibeamten keine finanzielle Grundlage bietet, um Miete und Lebenshaltungskosten in einer Großstadt angemessen bestreiten zu können, erfüllt seine Aufgaben nicht und schreddert den Anspruch auf hochwertige Aufgabenerfüllung und Nachwuchsgewinnung. Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Abbau der Überstunden, die ebenfalls ihre Ursache in der schwachen Personaldecke haben. Ferner muss die Politik deutlich die Abschiebep Praxis gegenüber kriminellen und ausreisepflichtigen Ausländern verbessern.

Eine der vornehmsten Aufgaben des Senats sollte es nach unserer Auffassung sein, für eine gerechte Bewertung und Bezahlung des Polizeiberufes zu sorgen. Dazu gehört aus Sicht der DPoIG Hamburg die Einführung und konsequente Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzug mit der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen für eine ausfinanzierte Stellenstruktur, um mindestens mit der Besoldungsstufe A 11 ruhegehaltstfähig in Pension gehen zu können.

> *Teilen Sie diese Auffassung?*
> *Falls nein, aus welchen Gründen und wie gedenken Sie eine gerechte Bezahlung vornehmen zu wollen?*



Eine leistungsgerechte und gute Bezahlung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, damit auch der Angehörigen der Polizei, ist aus unserer Sicht ein selbstverständlicher Anspruch unserer Politik. Deshalb werden, anders als in anderen Ländern, in Hamburg seit Jahren die Tarifabschlüsse selbstverständlich auch auf den Beamtenbereich übertragen. In der Polizei hatten wir in den vergangenen Jahren und haben wir auch in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Pensionierungszahlen eine sehr gute Beförderungssituation, die umfangreiche Aufstiege für die meisten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ermöglichen, gerade auch in den Besoldungsstufen bis A 11. Der Anteil des mittleren Dienstes in der Polizei Hamburg hat sich auf rund 25 Prozent reduziert. Angesichts der aktuell hohen Einstellungsbedarfe in die Polizei Hamburg halten wir es aber für notwendig, einen möglichst breiten Zugangsweg in die Polizei Hamburg auf jeden Fall zu erhalten und auch Personen ohne Fachhochschul- oder Hochschulreife für die



Polizei zu gewinnen. Das sehen wir auch als einen wichtigen Beitrag, um der Polizei auch künftig den Zugang zu möglichst vielen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu ermöglichen und auch verstärkt Personen zum Beispiel mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf gewinnen zu können.

Grundsätzlich ist dabei durch die Beförderungsläufe bei entsprechender Leistung jeder Polizistin und jedem Polizisten das Erreichen der Besoldungsstufe A 11 bereits heute möglich. Bereits heute besteht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit, entweder über die Aufstiegsausbildung oder über die sogenannte prüfungsfreie Überleitung vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst aufzusteigen.

Die Möglichkeiten zum Wechsel von der Laufbahn des mittleren Dienstes in die Laufbahn des gehobenen Dienstes wurden dabei aktuell auch noch einmal angepasst, um diesen Weg zu erweitern und auch einfacher zu machen. Wir haben uns deshalb darauf konzentriert, die Bezahlung der Polizistinnen und Polizisten besonders dort zu verbessern, wo besondere Belastungen auftreten. Wir haben deshalb die Zulage für besonders belastende Dienste im Polizeidienst in zwei Schritten deutlich erhöht und damit das Einkommen vor allem für diejenigen Polizistinnen und Polizisten verbessert, die Schichtdienst an den Wachen und in den geschlossenen Einheiten leisten. Darüber hinaus haben wir die Zulagen für einzelne Funktionsbereiche, zum Beispiel die Spezialeinheiten, erhöht und für die Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten neu eingeführt, weil diese besonderen Belastungen unterliegen.



© Frank Riebow



Bisher war die Einschätzung auch aus den Reihen der Polizeiführung, dass der mittlere Polizeivollzugsdienst noch ein unverzichtbarer Garant dafür ist, um auch zukünftig eine ausreichende Anzahl von Nachwuchskräften zu gewinnen und Ersatz für die absehbaren erheblichen Personalabgänge in den nächsten Jahren zu sichern. Falls sich hier die Einschätzung ändert, sind wir bereit, erneut über diese Frage nachzudenken.

Wir streben an, in der nächsten Legislaturperiode ein Realisierungsgutachten zu dieser Frage zu beauftragen. Wir würden die Frage der zweigeteilten Laufbahn allerdings nicht direkt mit der Forderung nach einer gerechten Bezahlung verknüpfen. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Einkommensstrukturen halten wir nämlich die aktuelle Bezahlung in der Polizei nicht per se für ungerecht.

CDU

Ja, diese Auffassung teilen wir ausdrücklich und es ist unser Ziel, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

DIE LINKE.

Ja. Die Linke unterstützt die Forderung nach einer zweigeteilten Laufbahn.



Diese Auffassung teilen wir dem Grunde nach. Allerdings sehen wir sie aus der bisher zu erwartenden Haushaltslage der FHH mittel- beziehungsweise langfristig schwer realisierbar.

Um die Polizeilaufbahn zu novellieren, streben wir eine mittelfristige Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn an, welche sukzessive aus Mitteln, die im Rahmen der in den folgenden Jahren zu leistenden Haushaltskonsolidierungen durch Aufgabenkritik in allen Bereichen freizusetzen sind. Ziel ist es, in diesem Zusammenhang ein neues und tragfähiges und auch gerichtsfestes Laufbahnmodell zu entwickeln.



Ja, diese Auffassung teilen wir uneingeschränkt. Der Polizeiberuf ist eine Aufgabe mit einem großen und umfassenden Verantwortungsfeld. Im Gegensatz zur Berufsgruppe der Lehrer (selbst Grundschullehrer beginnen zukünftig mit dem Einstiegsgehalt A 13) und der anderen Beamten sind die Gehälter der Polizeibeamten bescheiden und haben in den letzten Jahrzehnten mit der allgemeinen Gehälteranpassung nicht Schritt gehalten. Eine Gehaltsstruktur, die im Regelfall zumindest mit der Besoldungs-

stufe A 11 als ruhegehaltstauglich auslaufen würde, hält die AfD für absolut geboten und realistisch. Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzug hält die AfD für dringend erforderlich. Warum sollte das, was unter anderem in Hessen bereits umgesetzt ist, nicht auch in Hamburg möglich sein.

Der jetzige Senat hat mit der „Einstellungsoffensive“ (EO300+) versucht, mehr Personal in die Grundlasten beziehungsweise auf die Straße zu bekommen. Trotzdem fehlen im Bereich der örtlichen Polizeikommissariate und in der Landesbereitschaftspolizei weit mehr als 200 Beamtinnen und Beamte.

- > *Beabsichtigen Sie, die Einstellungszahlen auch über das Jahr 2023 hinaus beizubehalten beziehungsweise zu erhöhen?*
- > *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- > *Wenn nicht, wie sollen die trotz der Einstellungsoffensive vorhandenen personellen Lücken gefüllt werden?*



Wir haben bereits eine umfassende Personalverstärkungsoffensive auf den Weg gebracht und werden diese konsequent umsetzen und weiterverfolgen. Wie bereits dargestellt, wird angestrebt, im Zeitraum von 2016 bis zum Jahr 2024 die Polizei um insgesamt 1.000 Kräfte zu verstärken. Diese Verstärkung ergibt sich aus der Mehreinstellung von rund 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die über die Pensionierungsabgänge hinausgeht, der Einstellung von Angestellten in verschiedenen Bereichen und weiteren Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen sind alle in der Umsetzung, teilweise sind sie schon abgeschlossen beziehungsweise



hungsweise Teil der laufenden Aufgaben im Personalbereich.

Zum Beispiel sind im Bereich des Objektschutzes die AiP bereits so aufgestockt worden, dass ein Einsatz von Objektschutzkräften der Landesbereitschaftspolizei nur noch in sehr geringem Umfang erforderlich ist. Zugleich ist die Verstärkung der AiP an den Polizeikommissariaten mit bereits erfolgten 40 zusätzlichen AiP mit erweiterten Aufgaben bereits erfolgt. In 2020 soll die Zahl dieser AiP um weitere 60 gesteigert werden. Zudem sollen weitere 20 AiP für die Verkehrsflussoptimierung eingestellt werden. Im Landeskriminalamt sind bereits 54 zusätzliche Angestellte für die Ermittlungsunterstützung eingesetzt. Hinzu kommen Kräfte für die Verkehrsflussoptimierung an den PK, die bereits eingestellt wurden.

Knapp 100 Funktionen in der Verwaltung sind oder werden aktuell nach Ausscheiden von dort bisher eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch Verwaltungskräfte nachbesetzt, weitere Funktionen werden in den nächsten Jahren entsprechend nachbesetzt werden. Damit werden entsprechend Polizeikräfte für die eigentlichen Vollzugsaufgaben freigesetzt. Bereits seit dem Jahr 2016/2017 wird die Möglichkeit der freiwilligen Dienstzeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte verstärkt genutzt. Rund 50 Dienstzeitverlängerungen werden seitdem pro Jahr genehmigt. Bis Ende 2021 wird sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gegenüber dem Jahr 2016 auf über 300 erhöht haben (plus dem Gewinn aus der Freisetzung von Kräften aus Verwaltungsaufgaben). Bis einschließlich 2024 soll durch entsprechende Einstellungszahlen der

Aufwuchs an Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten gegenüber dem Ausgangsjahr 2016 rund 500 betragen. Aufgrund der Vorlaufzeiten aus der Personalgewinnung und Ausbildung der Kräfte, die allen Polizistinnen und Polizisten bekannt sind, konnte der im Jahr 2016 eingeleitete Personalaufwuchs im Polizeivollzugsdienst, damit auch in den Dienstschichten und in den geschlossenen Einheiten, frühestens beginnend im Jahr 2019, Wirkung zeigen. Der größte Teil der Personalaufgänge aus der Ausbildung in den Vollzug erfolgen aber in 2020 und 2021; hier wird sich dann auch verstärkt eine fühlbare Wirkung an den Dienststellen zeigen.



Die jetzt laufende Einstellungsoffensive der Polizei ist für sich genommen schon ein erheblicher Kraftakt, der die personelle Aufstellung in der Fläche schon wesentlich verbessert hat. Wir werden in den nächsten Jahren die personelle Situation aber neu bewerten müssen. Jetzt schon Festlegungen über das laufende Programm hinaus zu machen, wäre leichtfertig. Wir streben kurzfristig keine weitere Erhöhung des Stellenbestandes an, sehen eher die Notwendigkeit die Frage zu stellen, ob die Polizei von ihrer Organisationsstruktur her optimal aufgestellt ist. Ist die Priorisierung des Einsatzes der Ressourcen der Polizei optimal, wie kann der Berg an Überstunden abgebaut und die gezielte Personalentwicklung verbessert werden?



Auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Pensionierungen ist eine weitere Erhöhung der Einstellungszahlen erforderlich, denn nur so kann die Polizei langfristig tatsächlich wachsen. Und genau das ist

uns wichtig: Die Polizei muss mit ihren Aufgaben und der Bevölkerungsentwicklung wachsen, um die Sicherheit aller Menschen überall in unserer Stadt gewährleisten zu können. Dafür wollen wir gemeinsam mit der Polizei den wirklichen Bedarf ermitteln und langfristig absichern, so dass der Personalaufwuchs über Jahre hinweg verlässlich garantiert ist.

DIE LINKE.

Die Linke geht nicht davon aus, dass sie nach dem 23. Februar 2020 Regierungsverantwortung trägt und Entscheidungen über Einstellungszahlen über das Jahr 2023 fällt. Trotzdem wollen wir die Frage beantworten. Wir setzen uns für eine ausreichende personelle Ausstattung der Polizei ein. Die hohe Zahl von Überstunden ist ein starkes Indiz dafür, wie angespannt die personelle Situation ist. Vor der weiteren Erhöhung der Einstellungszahlen ist in unseren Augen eine Aufgabenkritik der Polizei durch die Polizei selbst und durch die Politik notwendig, Letztere vor allem durch Entkriminalisierung in verschiedenen Bereichen. Allein die Legalisierung von Cannabis, die Entkriminalisierung von Schwarzfahren und von Sexarbeit (durch Aufhebung der Kontaktverbotverordnung) sowie die Aufhebung der Residenzpflicht könnten eben auch zur Entlastung der Polizei beitragen.

Zur Entlastung beitragen können auch aus bürgerrechtlicher Sicht notwendige neue Einsatzstrategien bei Versammlungen, die nicht nur auf die Demonstration von Stärke durch massiven Personal- und Geräteeinsatz bauen.



Über das Jahr 2023 hinaus streben wir weitere Neueinstellungen an, die der Höhe nach jeweils mit den Möglichkeiten der Haushalts- und Bewerberlage abzustimmen sind. Vorrangig ist jedoch eine möglichst vollständige und insbesondere zeitnahe Kompensation der Pensionierungswelle. Im Rangverhältnis sollen dabei die Polizeikommissariate Vorrang haben, um die innere Sicherheit vor Ort gewährleisten zu können.



Die von Innensenator Grote initiierte Einstellungsoffensive (EO 300+) läuft bereits seit drei Jahren. Demgegenüber steht allerdings eine gewaltige Pensionierungswelle, angesichts derer sich die sogenannte Einstellungsoffensive als völlig unzureichend erweist. Trotz der bisherigen Bemühungen fehlen sowohl im Grundlastbereich als auch bei der Bereitschaftspolizei noch mehrere Hundert Stellen. In der parlamentarischen Anfrage der Afd, Drucksache 21/18248, musste der Senat mit Stand 1. Juni 2019 darüber hinaus insgesamt 479 unbesetzte Stellen über alle Organisationsbereiche bei der Polizei konstatieren. Stellenschaffung und Stellenbesetzung müssen bis 2025 so angepasst werden, dass eine personelle Bedarfsdeckung auch unter Berücksichtigung der bekannten Personalfluktuations erreicht wird. Dazu ist die Einstellungsoffensive mindestens bis 2025 fortzusetzen.

Rund um die Uhr arbeiten die Kolleginnen und Kollegen tag-

Trauerredner

„Die letzte Rede muss die schönste sein“
Ich beschreibe Ihren liebsten Menschen so, wie Sie ihn erlebt haben.
Peter Schölermann · Tel. 01 76/82 25 95 94



© Frank Rebrow

täglich im Schichtdienst, sorgen für Sicherheit in der Stadt und setzen dabei ihre Gesundheit aufs Spiel, ohne zu wissen, ob sie im Alter noch ausreichend Geld zur Verfügung haben. Auch ist unstrittig bekannt und wissenschaftlich belegt, dass aufgrund der teils langjährigen Verwendung im Schichtdienst die Lebenserwartung – und somit die Bezugszeit der Ruhestandsgehälter – deutlich reduziert wird. Ein entscheidend ausgleichender Faktor war in der Vergangenheit die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und eine Pension in Höhe von 75 Prozent. Die Ruhegehaltsfähigkeit wurde, wie bekannt, jedoch ersatzlos gestrichen und die Pension auf 71,25 Prozent gekürzt.

- > *Wie stehen Sie zu der Forderung nach Wiedereinführung und Erhöhung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage nach dem Vorbild anderer Bundesländer und der Bundespolizei?*
- > *Welche Position vertreten Sie hinsichtlich der Rückkehr zu einer Pension in Höhe von 75 Prozent?*
- > *Wenn Sie keine Umsetzung dieser Forderung beabsichtigen, wie gedenken Sie den Kolleginnen und Kollegen einen Ausgleich für die in ihrer Dienstzeit, insbesondere im Schichtdienst erbrachten Leistungen zugutekommen zu lassen?*

SPD

Für uns ist es ein zentrales Anliegen, den Menschen, die nach langer Berufstätigkeit in die Rente oder Pension gehen, eine

Altersversorgung zu ermöglichen, die ihrer Lebensleistung auch gerecht wird. Vor diesem Hintergrund treten wir unter anderem für eine Grundrente ein, die es allen, die lange Jahre der Berufstätigkeit hatten, ermöglicht, von ihrer Rente zu leben, ohne darauf angewiesen zu sein, Sozialhilfeleistungen beziehen zu müssen. Auch unsere Forderung, einen Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde zu gewährleisten, sehen wir in diesem Kontext, weil nur durch eine ausreichende Lohnhöhe später auch ein ausreichendes Rentenniveau erreicht werden kann. Im öffentlichen Dienst, auch im Polizeidienst, sind diese Bedingungen bereits durchgängig gewährleistet. Die Polizeidienstzulage wollen wir uneingeschränkt in der heutigen Form gewährleisten und nicht infrage stellen. Die Pensionsleistungen im öffentlichen Dienst halten wir auch in Hinblick auf den demografischen Wandel und die Notwendigkeit der Fachkräftegewinnung für ein wichtiges Wettbewerbsinstrument und werden auch deshalb Gedanken der Überführung der Beamtenversorgung in die allgemeine Rentenversorgung, die es immer wieder gibt, nicht unterstützen, sondern setzen uns trotz der in den nächsten Jahren steigenden Pensionslasten und des deutlich höheren Niveaus der Pensionen gegenüber den Renten dafür ein, das derzeitige Niveau zu erhalten. Die Anerkennung der Belastungen von Schichtdiensten soll weiterhin durch die Gewährung von erhöhten Zulagen für geleistete Dienste zu besonders

belastenden Zeiten erfolgen, weil wir hier eine ganz unmittelbare Anerkennung denjenigen gegenüber sehen, die diese Dienste erbringen. Die Polizeizulage war ursprünglich auch einmal als Ausgleich für aktuelle Mehraufwendungen, die aus der Schichtdienstarbeit resultieren können, gedacht. Die Polizeizulage wird demgegenüber heute aber unabhängig von Schichtdienstleistungen oder besonderen Belastungssituationen allein gebunden an die Polizeivollzugsbeamtenfunktion gezahlt.



Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist vor allem eine Frage der Finanzierbarkeit und der Setzung von Prioritäten. Wie schon oben gesagt, könnten wir uns eher eine Einführung der zweigeteilten Laufbahn vorstellen. Die rot-grüne Koalition hat in der laufenden Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um die Erschwerniszulage für die Polizei deutlich zu erhöhen und eine Einstellungsoffensive auf den Weg zu bringen. In der ersten Stufe wurde die Erschwerniszulage ab dem 1. Januar 2017 um rund 25 Prozent, in der zweiten Stufe beginnend am 1. Januar 2018 noch mal um rund 40 Prozent erhöht. Mit dieser Erhöhung honorieren wir den besonderen Einsatz der Polizistinnen und Polizisten, die oft durch ungünstige Arbeitszeiten und Schichtdienst einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Damit haben wir uns um einen fairen Ausgleich für die unverzichtbare Arbeit im Schichtdienst bemüht.

CDU

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist absolut notwendig, denn sie trägt den besonderen Belastungen des Polizeivoll-

zugsdienstes Rechnung. Es ist Teil der Fürsorgepflicht der Stadt, für eine angemessene Bezahlung und Absicherung ihrer Polizistinnen und Polizisten zu sorgen. Deshalb haben wir die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit bereits in dieser Legislaturperiode in der Hamburgischen Bürgerschaft beantragt. Leider haben SPD und Grüne dies abgelehnt. Wir werden uns weiter für die Wiedereinführung einsetzen und wollen diese auch durchsetzen. Dank, Respekt und Wertschätzung dürfen sich nicht nur in Worten erschöpfen, sondern müssen auch in einer angemessenen Bezahlung und Altersabsicherung Niederschlag finden. Die Rückkehr zu der früheren Pensionsregelung in Höhe von 75 Prozent halten wir jedoch für schwierig. Die heutige Regelung ist auch insbesondere vor dem Hintergrund der Anpassungen bei der gesetzlichen Rente vorgenommen worden. Das Versorgungsänderungsgesetz von 2001, mit dem die Rentenreform 2001 auf die Beamtenversorgung übertragen wurde, führte zu dieser Absenkung und wird aller Voraussicht nach weder bei der Rente noch bei der Pension rückgängig gemacht werden können. So geht die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auch auf eine Initiative der CDU in dieser Legislaturperiode zurück. Leider haben SPD und Grüne diese aber nur halbherzig und nicht in voller Höhe umgesetzt. Wir halten an unserer Forderung in Höhe von fünf Euro fest. Zusätzlich wollen wir eine Metropolzulage einführen, um den besonders hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg Rechnung zu tragen. Auch so übernehmen wir Verantwortung für eine gute Bezahlung unserer Polizistinnen und Polizisten. Neben einer angemessenen Bezahlung ist auch der politische Rückhalt in unseren Augen wichtig. Wir



haben Vertrauen in die professionelle und engagierte Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Die von SPD und Grünen eingeführte Kennzeichnungspflicht wollen wir daher wieder abschaffen. Dieses Misstrauen ist durch nichts begründet und es ist das völlig falsche Signal.

DIE LINKE.

Nach höchst richtiger Rechtsprechung war der Wegfall der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage zwar nicht zu beanstanden. Die Linke hält die Streichung jedoch für einen Fehler. Nicht nur, weil wir generell die Kürzung von Pensionen und Renten ablehnen. Das sachliche Argument ist, dass die spezifischen Belastungen des Polizeiberufs, die die Zulage begründen, über den aktiven Dienst hinaus wirken.



Schichtdienste sind in verschiedensten Berufsfeldern mittlerweile Standard und stellen im Polizeidienst keine Sonderrolle mehr dar. Wir sehen vorerst keine Notwendigkeit der Priorisierung einer Anhebung der Bezüge im Pensionsalter, da im Vergleich zu anderen Berufsgruppen der Eintritt in die Pension bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt möglich ist. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit, die Entwicklungen weiter im Auge zu behalten, um kurzfristig jederzeit auf sich ändernde Bedarfe durch entsprechende Änderungen und Anpassungen reagieren zu können.



Der Föderalismus darf nicht dazu führen, dass es zu einer finanziellen Ungleichbehandlung in der Beamtenschaft kommt. Die Forderung nach Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage ist daher auch im Hinblick auf die Regelungen in

anderen Bundesländern gerechtfertigt und wird von der AfD unterstützt.

Im Hinblick auf die Gesamtsituation des Polizeidienstes ist eine angemessene Besoldung und Versorgung der Polizeibeamten unabdingbar. Stellenhebungen sind ein probates Mittel, das es auszubauen gilt. Durch die von uns geforderte Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzug (gehobener und höherer Dienst), die sich mittelfristig auch auf die Höhe der Pension auswirken wird und durch die Wiedereinführung der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage wird, auch eine Verbesserung der Pensionen erreicht. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt sein, dass jeder Polizeibeamte mindestens mit A 11 in den Ruhestand geht. Allerdings sollte die Höhe der Pension nicht abgekoppelt werden von anderen Berufsbereichen.

Eine Pensionshöhe von 75 Prozent zu versprechen, wäre eine Besserstellung gegenüber anderen Berufen und politisch kaum umsetzbar.

Mit großem Unverständnis mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die bisherige Regierung erneut die Gehälter der Polizeibeamtinnen und -beamten durch die Hintertür gekürzt hat, indem sie die Leistungen der bereits durch den einbehaltenen Eigenanteil nicht mehr Freien Heilfürsorge nochmals eingeschränkt hat.

> Wie stehen Sie zur Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge mit adäquaten Leistungen, um die Arbeitskraft der Kolleginnen und Kollegen – insbesondere in Hinblick auf die durch die Vollzeittätigkeiten erhöhten gesundheitlichen Risiken – in Zukunft zu erhalten und zu stärken?

SPD

Mit der Wiedereinführung der Heilfürsorge für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben wir damals die durch die Vorgängerregierung getroffene, aus unserer Sicht falsche Entscheidung zur Aufhebung der Heilfürsorge für die neu bei der Polizei anfangenden Polizistinnen und Polizisten korrigiert.

Die Heilfürsorgegewährleistung für Polizei und Feuerwehr halten wir für eine notwendige Maßnahme, die die besondere Situation einer Vielzahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten berücksichtigt, die im Außendienst eingesetzt oder tätig sind und damit auch anderen gesundheitlichen Anforderungen ausgesetzt sein können. Natürlich steht aber auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das neue Angebot offen, in die sogenannte Pauschale Beihilfe zu wechseln, wenn das nach eigener Bewertung für sie günstiger ist. Dieses Angebot haben auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bereits genutzt.



Die schon 2014 von der Bürgerschaft einstimmig beschlossene Evaluation über die Erfahrungen bei der Wiedereinführung der Heilfürsorge sowie deren finanziellen Auswirkungen ist bisher nicht umgesetzt worden. Wir werden dafür plädieren, diese Evaluation nachzuholen, um die realen Konsequenzen der 2014 erfolgten Umstellung auf die sogenannte Heilfürsorge Neu besser bewerten zu können.

CDU

Wir stehen zur Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge bei Erhalt der bestehenden Leistungen und wollen damit auch einen politischen Fehler der Vergangenheit korrigieren.

DIE LINKE.

Wir unterstützen die Forderung nach Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge.



Polizeibeamtinnen und -beamte sind im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich besser abgesichert. Bei Wahl einer gesetzlichen Krankenversicherung wird der entsprechende Beitrag zur Hälfte übernommen und bei Wahl einer privaten Krankenversicherung die Hälfte der Behandlungskosten bezuschusst.

Alle Beamtinnen und Beamten haben Zugang zu einem sehr guten medizinischen Versorgungssystem und sind durch die entsprechenden Zuschüsse nicht eingeschränkt. Ein Modell verglichen mit dem der Bundeswehr halten wir nicht für sinnvoll, da dieses bedingt, dass nur ein kleiner Kreis an Ärzten aufgesucht werden kann und somit eine enorme Einschränkung des Zugangs zum allgemeinen Versorgungssystem einhergeht. Dies halten wir derzeit für keine sinnvolle und in der Praxis umsetzbare Alternative zum bestehenden System.



Eine Rückkehr zur Freien Heilfürsorge wird von der AfD ohne Einschränkung befürwortet. Der Staat darf von seinen Vollzugsbeamten keinen „vollen Einsatz“ in Gefahrensituationen erwarten, wenn er sich im Gegenzug bei der Freien Heilfürsorge als knauserig und knickrig erweist.

Hamburg ist eine moderne Großstadt und auf dem Weg zur digitalen Metropole. Die Polizei Hamburg darf aus unserer Sicht nicht das „kleine gallische Dorf“ in der „Digital City“ sein und muss die technischen Möglichkeiten nutzen können,



um nicht gänzlich von der „anderen Seite“ abgehängt zu werden.

› **Wie stehen Sie zu den diesbezüglichen Themen wie dem Bau einer neuen modernen Einsatzzentrale, der Anschaffung und Nutzung von zukunftsfähigen und zeitgemäßen digitalen Endgeräten im Einzeldienst auf der Straße sowie einem dazugehörigen kompatiblen und digitalen Arbeitsplatz?**

SPD

Eine leistungsstarke Großstadt-polizei muss auch über die modernste Ausrüstung verfügen. Deshalb werden wir Schritt für Schritt unsere Digitalisierungsstrategie auch bei der Polizei umsetzen. Zu einer „Smart Police“ gehören zum Beispiel WLAN und „Smartphones statt Merkbücher“ für alle Wachen, damit die Polizeiarbeit für die Einsatzkräfte und die Bürgerinnen und Bürger effizienter, moderner und schneller wird. Die Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr werden auf dem aktuellen Stand der Technik neu gebaut und dabei in der Struktur bereits so ausgerichtet, dass sie auch den technischen Entwicklungen in der Zukunft gerecht werden. Im Rahmen der Planungen zur Erneuerung der Leitstellen werden nicht nur die Einsatzleittechnik und die Standorte grundlegend erneuert, sondern auch Arbeitsabläufe und Prozesse in den Leitstellen und weiteren Bereichen der Sicherheitsbehörden

hinterfragt und den aktuellen Anforderungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Ein erheblicher und weiterwachsender Teil der Bevölkerung nutzt die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und hat hohe Erwartungen an die Möglichkeiten, die Verfügbarkeit sowie die Verwendung von Informationen. Hiervon sind die Leitstellen von Feuerwehr und Polizei als erste Ansprechpartner in Notsituationen in besonderem Maße betroffen. Eine adäquate digitale Informationsweitergabe der Leitstellen an die Einsatzkräfte vor Ort ohne einen medialen Bruch wird in der heutigen Zeit genauso erwartet wie die Entgegennahme und Übermittlung digital bereitgestellter Informationen von den Bürgerinnen und Bürgern an die Einsatzkräfte. Die Ausstattung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei mit mobilen Endgeräten ist im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leitstellen daher ein sehr wichtiger Bestandteil. Mit Neubauten bei der Polizei für die Polizeikommissariate in Bergedorf und Neugraben, mit einem Erweiterungsbau in Altona, mit modernen Neubauten für die Polizei in Alsterdorf und mit einem Neubau für die Verkehrsdirektion 4 und die Kfz-Verwahrstelle der Polizei in Harburg werden wir die erforderliche Infrastruktur für die Leistungsfähigkeit der Polizei auch in der Zukunft weiter stärken.



Eine moderne Polizei muss auch technologisch Schritt halten können. In der täglichen Arbeit der Polizei müssen WLAN, der Einsatz leistungsfähiger Smartphones und Tablets selbstverständlich sein. Nicht nur im Büro, sondern auch auf der Straße, und zwar ohne Medienbrüche in der Kommunikation. Dabei gilt es technologische Lösungen zu entwi-

ckeln, die effizient und schnell sind und alle Anforderungen an sichere und datenschutzkonforme Kommunikation einhalten. Das Hamburg bereit ist, erheblich in moderne, digitale Technik zu investieren, zeigt sich zum Beispiel auch in der schon beschlossenen Erneuerung der polizeilichen Einsatzzentralen, die einen großen technologischen Sprung in der Bewältigung der polizeilichen Lagen bedeutet.

CDU

Eine neue und moderne Einsatzzentrale ist ebenso wichtig wie die digitale Ausstattung des Polizeivollzugs. Wir haben uns bereits in dieser Legislaturperiode mit Anträgen für eine angemessene digitale Ausstattung eingesetzt. Leider verschleppen SPD und Grüne die Umsetzung, was nicht hinnehmbar ist. Für uns hat dieses Ziel höchste Priorität, um die Polizei zu entlasten, die Effizienz polizeilicher Arbeit zu erhöhen und die Polizei zeitgemäß aufzustellen.

DIE LINKE.

Die Digitalisierung durchzieht mittlerweile alle gesellschaftlichen Bereiche. Für die adäquate und effiziente Aufgabenerfüllung der Polizei sowie ihre interne Organisation ist der Einsatz digitaler Technologien daher unabdingbar. Sowohl die Infrastruktur als auch das Know-how müssen entsprechend dem technologischen Fortschritt angepasst und fortentwickelt werden. Da im Rahmen polizeilicher Aufgaben allerdings überwiegend sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind hohe Anforderungen an den Datenschutz zu stellen. Zudem muss die Achtung der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, bei der Digitalisierungsoffensive der Polizei in einem besonderen Maß Rechnung getragen werden.



Die Umsetzung der Projekte, insbesondere der Errichtung einer neuen und modernen Einsatzzentrale, ist aus unserer Sicht höchst überfällig. Dabei muss die antik wirkende IT im Polizeibereich zwingend durch neueste Technik ersetzt werden. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen zielen in die richtige Richtung, laufen aber viel zu langsam und schleppend.

Es bedarf einer umgehenden Beschleunigung der Prozesse, um die Beamtinnen und Beamten stets auf dem gleichen Stand der bestehenden technischen Möglichkeiten zu lassen. Für höchstmögliche Effizienz müssen IT-Stellen geschaffen werden, welche durch entsprechend qualifiziertes Personal zu besetzen sind, mit einer angemessenen Vergütung, welche den Besonderheiten dieser Stellen Rechnung trägt. Darüber hinaus müssen administrative Abläufe und Strukturen in der Behörde für Inneres und Sport und der Polizei mit dem Ziel der Steigerung von Effektivität und Effizienz der Digitalisierung überprüft, angepasst und optimiert werden.



Für die Afd gilt, dass unsere Polizei auch in technischer Hinsicht den Straftätern stets einen Schritt voraus sein muss.

Nur auf Augenhöhe mit den Straftätern zu sein, was angesichts der derzeitigen Verhältnisse schon ein großer Schritt nach vorn wäre, reicht uns nicht. Eine effiziente und effektive Arbeitsleistung kann nur erwartet werden, wenn die Arbeitsmittel jeglichen Anforderungen gewachsen sind. Die Afd unterstützt daher ihre oben genannten Forderungen ohne jede Einschränkung. ■